



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 15.10.2025

**Jugendverschuldung durch „Jetzt kaufen, später zahlen“ – Prävention,
Finanzbildung und Verantwortung des Landes Hessen**

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer mehr junge Menschen geraten durch sogenannte „Buy now, pay later“-Modelle („Jetzt kaufen, später zahlen“) in finanzielle Schwierigkeiten. Laut Verbraucherzentrale Bundesverband verschulden sich Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend mit Beträgen von bis zu 1.500 Euro – häufig, ohne zu erkennen, dass sie damit faktisch einen Kredit aufnehmen. Diese Form der verdeckten Verschuldung kann schnell zu Zahlungsrückständen, Mahnverfahren, Inkassofällen oder negativen Schufa-Einträgen führen und damit langfristige Folgen für die finanzielle Zukunft der Betroffenen haben.

Während die rechtliche Regulierung solcher Angebote in die Zuständigkeit des Bundes fällt, liegt die Verantwortung für Finanzbildung, Prävention und Schuldnerberatung maßgeblich bei den Ländern. Nur wer frühzeitig versteht, wie Kredite, Zahlungsmodelle und Verschuldung funktionieren, kann verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen und Risiken vermeiden.

Im Koalitionsvertrag 2024-2029 kündigt die Landesregierung an, Verbraucherbildung an Schulen zu stärken, sie als Querschnittsthema zu verankern und die Verbraucherberatung im Land auszubauen. Eine konkrete Strategie zur Prävention von Jugendverschuldung, insbesondere im Zusammenhang mit „Buy now, pay later“-Modellen, ist dort jedoch nicht enthalten. Auch konkrete Maßnahmen, Zeitpläne oder Zielvorgaben zur Verankerung entsprechender Bildungsinhalte oder zur besseren Datenerhebung fehlen bislang.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung ihre eigenen Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag in diesem zentralen Themenfeld tatsächlich umsetzen will und mit welchen Maßnahmen sie sicherstellen möchte, dass junge Menschen in Hessen rechtzeitig und praxisnah über die Risiken solcher Zahlungsmodelle aufgeklärt werden. Ebenso ist zu klären, welche Daten zur Verschuldung junger Menschen in Hessen vorliegen, welche Kooperationen mit relevanten Akteuren bestehen und welche neuen Initiativen zur Stärkung von Finanzbildung und Prävention geplant sind.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung sieht in einer hohen Finanzkompetenz eine Schlüsselfertigkeit für Menschen. Sie ist notwendige Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und für das Wohlergehen jedes und jeder Einzelnen. Hohe Finanzkompetenzen ermöglichen ein reflektiertes und interessengerechtes Finanzverhalten der Menschen. Dieses wiederum hat erheblichen Einfluss auf die Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme und der Prosperität der Volkswirtschaft insgesamt.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für eine weitere Stärkung der Finanzkompetenz und des Verbraucherschutzes ein. Hierzu führt sie bereits seit einigen Jahren eine Reihe konkreter Maßnahmen durch. Dazu zählen hessenweite Fortbildungen zur Finanz- und Verbraucherbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II in allen Schulamtsbezirken, die durch Workshops und Fachvorträge für Schülerinnen und Schüler ergänzt werden können. Zudem wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Online-Handreichung „Verstehen, Entscheiden, Handeln“ entwickelt, in der sich Lehrkräfte über werbefreie Materialien für die Finanz- und Verbraucherbildung im Fach Politik und Wirtschaft der Sekundarstufe I informieren können. Die Internetseite der Hessischen Lehrkräfteakademie zur ökonomischen Bildung bündelt darüber hinaus seit 2018 aktuelle Informationen zu Fortbildungen, fachlichen und fachdidaktischen Beratungsangeboten sowie zur Unterrichtsentwicklung im Bereich der ökonomischen Bildung.

Des Weiteren findet jährlich der „Tag der Verbraucherbildung“ in Kooperation mit externen Partnern statt, der Lehrkräften wertvolle didaktische Anregungen für den Unterricht vermittelt. Dieser wurde im Jahr 2025 erstmals als „Tag der Finanz- und Verbraucherbildung“ gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) durchgeführt, um Kompetenzen im Bereich der Finanz- und Verbraucherbildung ressortübergreifend noch besser zu bündeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Hessischen Minister der Finanzen, dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, sowie der Hessischen Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche belastbaren Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Verschuldung bzw. zu Zahlungsverzügen von 14- bis 24-Jährigen in Hessen im Zusammenhang mit „Buy now, pay later“-Angeboten (BNPL) vor (inklusive Mahn- und Inkassofälle)?

Bitte jahresweise seit 2021 aufschlüsseln.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. In der Insolvenzstatistik werden keine personenbezogenen Erhebungsmerkmale wie beispielsweise das Alter der Verbraucherinnen und Verbraucher erhoben, sodass keine Auswertung nach Altersgruppen möglich ist. Auch die zentral vom Statistischen Bundesamt durchzuführende Überschuldungsstatistik liefert keine passenden Daten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Erhebung bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, in der unterschiedliche Hauptauslöser der Überschuldung erhoben werden, jedoch nicht im Zusammenhang mit „Buy now, pay later“-Angeboten (BNPL).

Frage 2 Wo und wie werden Themen wie „Buy now, pay later“, Kreditverpflichtungen und finanzielle Risiken verbindlich in den Lehrplänen allgemeinbildender und beruflicher Schulen thematisiert, insbesondere im Rahmen der im Koalitionsvertrag angekündigten Stärkung der Verbraucherbildung?

Falls dies bislang nicht verbindlich erfolgt: Warum nicht und bis wann ist eine Umsetzung vorgesehen?

Eine gelingende Finanz- und Verbraucherbildung benötigt eine breite Grundlage. Vor diesem Hintergrund wurden die Finanzbildung und der Verbraucherschutz im Dezember 2022 als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben in § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) aufgenommen. Die Vermittlung von Finanzkompetenzen erfolgt sowohl an allgemeinbildenden als auch an beruflichen Schulen vorrangig im Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus leisten auch weitere Fächer – wie Arbeitslehre, Geschichte, Mathematik, Deutsch oder Ethik – einen wichtigen Beitrag zur Finanz- und Verbraucherbildung. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das Leitfach Politik und Wirtschaft.

Im Kerncurriculum Politik und Wirtschaft für die Sekundarstufe I gibt es das verpflichtend zu unterrichtende Inhaltsfeld „Wirtschaft“, das Themen der Finanz- und Verbraucherbildung beinhaltet. Außerdem enthält es Kompetenzerwartungen zur Finanzbildung. Dazu gehört beispielsweise die Kompetenzerwartung „Angebote auf dem Konsumgütermarkt und Finanz- und Versicherungsdienstleistungen kriteriengeleitet zu analysieren“, wozu auch die angesprochenen „Buy now, pay later“-Angebote zu zählen sind.

In der gymnasialen Oberstufe ist das Themenfeld „E2.5: Der Verbraucher entscheidet – aber wie?“ hervorzuheben.

Ab dem kommenden Jahr ist eine Überarbeitung des Kerncurriculums Politik und Wirtschaft für die Sekundarstufe I beabsichtigt. Im Zuge dessen werden Themen der Finanz- und Verbraucherbildung noch deutlicher in den Curricula verankert werden.

In den Kerncurricula der beruflichen Schulen sind ebenfalls Inhalte der Finanz- und Verbraucherbildung verankert. Nach dem Kerncurriculum der Fachoberschule im Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft sollen beispielsweise Finanzkompetenzen im Themenfeld 12.2 „Existenz- und Zukunftssicherung“ anhand des Inhalts „Verbraucherschutz und Informationsasymmetrien – Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher“ vermittelt werden.

Im Übrigen ist für den Bereich der beruflichen Schulen festzustellen, dass ein erheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler in kaufmännischen Berufen beziehungsweise in Schulformen mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet wird. Dort sind die Finanz- und Verbraucherbildung Bestandteil des beruflichen Schwerpunkts.

So wird in der dualen Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel beziehungsweise zum Kaufmann im Einzelhandel sowie zur Verkäuferin beziehungsweise zum Verkäufer das Thema „Besondere Verkaufssituationen bewältigen: Finanzierungskauf“ behandelt. „Buy now, pay later“ ist eine moderne Variante des klassischen Finanzierungskaufs.

Frage 3 Welche spezifischen Präventionsmodule oder Unterrichtseinheiten zu BNPL und Schuldenprävention gibt es an Berufsschulen und in dualen Ausbildungssettings (z. B. kaufmännische Berufe, Einzelhandel, Gastronomie) und mit welchen Partnerorganisationen (z. B. Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung, vzbv) werden diese umgesetzt?

Im Oktober 2025 wurde der Tag der Finanz- und Verbraucherbildung im Auftrag des HMKB in Kooperation mit dem HMdF, der Bundesbank und der Verbraucherzentrale Hessen e. V. (VZH) sowie mit weiteren Kooperationspartnern erstmals an einer beruflichen Schule durchgeführt. Im Workshop „Money and Me“ der Stiftung für private Überschuldungsprävention – Deutschland im Plus lag der Schwerpunkt beispielsweise auf den Themen wie Kaufverhalten, Kostenfallen und Budgetplanung. Die Schufa Holding AG bot einen Workshop zu den Themen Konsum, Kredit und die Rolle der Schufa an.

Auch weitere berufliche Schulen haben in der Vergangenheit Projekte und Workshops zu „Buy now, pay later“ und Schuldenprävention mit der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Für das duale Ausbildungssystem wird zudem in diesem Jahr außerhalb der Berufsschulen die Veranstaltung „Zukunftstag für Auszubildende“ erprobt. Dieses Veranstaltungsformat der gemeinnützigen Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung (IWJB gGmbH) wird in Kooperation mit dem HMdF und jeweils einer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) beziehungsweise Handwerkskammer (HWK) durchgeführt. In der aktuellen Pilotierungsphase haben Auszubildende in zwei hessischen IHKs und zwei hessischen HWKs die Möglichkeit, an einem eintägigen Kurs für finanzielle Bildung teilzunehmen. Das Thema „Buy now, pay later“ ist Bestandteil dieses Formats. Die Veranstaltungen haben bisher an der IHK Frankfurt am Main, der HWK Kassel und der IHK Darmstadt stattgefunden. Sollten sich die bisherigen positiven Erfahrungen verfestigen, ist eine Fortsetzung des Angebots an weiteren hessischen Kammern angedacht.

Im dualen Ausbildungssystem beziehungsweise im Rahmen eines Dualen Studiums des Landes Hessen haben die neuen Anwärter und Anwärterinnen der Finanzverwaltung – ca. 750 Beschäftigte – an einem erstmaligen Finanzkompetenz-Workshop inklusive des Themas „Buy now, pay later“ teilgenommen. Das Veranstaltungsformat ist auf ein sehr positives Echo bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Studienzentrum der Finanzverwaltung beziehungsweise der Landesfinanzschule in Rotenburg gestoßen und soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Eine Erweiterung auf Nachwuchskräfte anderer Ressorts des Landes wird derzeit geprüft.

Frage 4 Welche Kooperationen des Landes mit der Verbraucherzentrale Hessen, Schuldnerberatungsstellen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehen bzw. sind geplant, um die im Koalitionsvertrag zugesagten Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherbildung und Prävention konkret umzusetzen?

Bitte mit Angaben zu Art, Umfang und Fördervolumen für die Jahre 2024 bis 2026.

Frage 5 Wie misst die Landesregierung aktuell die Wirksamkeit bestehender oder geplanter Präventions- und Bildungsmaßnahmen im Bereich Schuldenprävention (z. B. Anzahl erreichten Klassen und Kurse, Wissenszuwachs, Rückgang von Zahlungsstörungen, Feedback von Beratungsstellen)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Hessen kooperiert seit Jahren mit verlässlichen und werbefreien Partnern wie der VZH, der Deutschen Rentenversicherung, der Oberfinanzdirektion, der Deutschen Bundesbank, der Schufa Holding AG und verschiedenen Stiftungen. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf hessenweite Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Die VZH erhält im Jahr 2025 durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) eine institutionelle Förderung in der Höhe von 3.405.000 Euro. Von dieser institutionellen Förderung werden auch die Aktivitäten der VZH finanziert, welche die Verbraucherbildung im Land Hessen stärken sollen.

Materialhinweise zu Unterrichtseinheiten zur Finanz- und Verbraucherbildung der Kooperationspartner sowie weiterer einschlägiger Anbieter wurden in die Online-Handreichung „Verstehen, Entscheiden, Handeln“ für Lehrkräfte zur Finanzbildung aufgenommen, darunter beispielsweise „Mit Geld umgehen“ (Deutsche Bundesbank), „Meine Zukunft im Blick – Sparen und Vorsorgen“ (Teach Economy, Institut für ökonomische Bildung), „Leben auf Pump – Die Gefahr des sozialen Abstiegs durch Überschuldung“ (Teach Economy, Institut für ökonomische Bildung), „Verträge und Verbraucherschutz“ (VZH), „Social Media: Finanz-Tipps“ (Verbraucherzentralen Bundesverband). Die Online-Handreichung wurde vom HMKB finanziert und redaktionell begleitet. Für die Umsetzung von Projekten wie der Online-Handreichung, dem Ausbau der Internetseite zur ökonomischen Bildung oder dem „Tag der Finanz- und Verbraucherbildung“ sind im Budget des HMKB jährlich rund 20.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus stellt das HMKB pro Haushaltsjahr 1,83 Stellen für das hessenweite Multiplikatorennetzwerk ökonomische Bildung zur Verfügung. Dieses Netzwerk bringt unter anderem hessenweit Materialien und Veranstaltungen zur ökonomischen Bildung in die Schulen.

Die Landesregierung macht sich darüber hinaus für eine gelingende Verbraucherbildung auch auf außerschulischer Ebene stark. Sie unterstützt Maßnahmen freier Träger, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden.

Im November 2024 fand zudem in Frankfurt am Main der Hessische Verbrauchertag zum Thema „Portemonnaie, Smartphone oder Iris-Scan? Wie bezahlen wir in der Zukunft?“ statt, in dessen Rahmen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Handel, Wirtschaft und Verbraucherschutz unter anderem über aktuelle Fragen zu Bezahlungssystemen und Finanzdienstleistungen ausgetauscht haben.

Außerdem fand am 20. November 2025 die „FinKom“ in Frankfurt statt, die Fachbörse für Finanzkompetenz und Prävention. Dies ist die einzige Fachmesse in Deutschland, die Projekte aus der Finanzbildung und Schuldenprävention präsentiert. Damit wird der bundesweite und internationale Austausch in der Bildungs- und Präventionsarbeit unterstützt. Das HMdF fördert die Veranstaltung aus Lottomitteln in einem Umfang von 4.335,00 Euro.

Die für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlose Online-Veranstaltungsreihe „60 Minuten für Deine Finanzen“ für junge Erwachsene am Berufsstart fand erstmals an jedem Dienstagabend im November 2025 statt. Dieses Angebot erfolgte in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Philipps-Universität Marburg sowie der Hochschule Fulda und einem Redakteur von „Finanztip“.

Das Projekt „Haushaltskompetenz für Flüchtlinge“ stellt eine weitere wichtige Säule der Verbraucherbildung in Hessen dar, welches durch die langjährige Kooperation des HMLU gemeinsam mit dem DHB – Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V. und der VZH ermöglicht wird.

Weitere Maßnahmen befinden sich für 2026 in Planung. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Im Übrigen obliegt die Verantwortung bezüglich der Aufgabenerfüllung zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Schuldnerinsolvenzberatung ist eine jener sozialen Hilfen, die mit Landesmitteln aus den „Kommunalisierten Sozialen Hilfen“ unterstützt wird. Eine darüber hinaus gehende Kooperation der Landesregierung im angesprochenen Umfang besteht nicht.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 6 In welcher Form unterstützt Hessen die Umsetzung der neuen EU-Verbraucherkreditrichtlinie und der daraus folgenden Bundesregelungen im Hinblick auf Aufklärungsarbeit und Bildungsmaßnahmen, insbesondere in Schulen und Ausbildungsbetrieben?

Die Verbraucherkredit-Richtlinie (EU 2023/2225) fordert in Artikel 34 („Finanzbildung“) von den Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über eine verantwortungsvolle Kreditaufnahme und ein verantwortungsvolles Schuldenmanagement, speziell im Hinblick auf Verbraucherkreditverträge, gefördert wird. Die beschriebenen Maßnahmen der Landesregierung (s. o.) fördern die Umsetzung des an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Finanzbildungsauftrags aus der EU-Verbraucherkredit-Richtlinie. Die Verabschiedung einer nationalen Finanzbildungsstrategie durch die Bundesregierung steht weiter aus.

Zurzeit erfolgt die gesetzgeberische Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht. Der Bundesgesetzgeber fokussiert sich dabei alleine auf eine zweite Vorgabe der Richtlinie. Demnach sind Verbraucherinnen und Verbrauchern klare und allgemeine Informationen über den Kreditgewährungsprozess zur Verfügung zu stellen.

Frage 7 Aus welchen Gründen plant die Landesregierung nicht die Einrichtung eines Runden Tisches mit Vertreterinnen und Vertretern von Land, Kommunen, Schulen, Verbraucherzentralen, Schuldnerberatung, Banken, Handel und Zahlungsdienstleistern, um eine gemeinsame Strategie zur Prävention von Jugendverschuldung durch BNPL zu erarbeiten?

Die Einrichtung eines runden Tisches zur Finanz- und Verbraucherbildung an Schulen ist für das kommende Kalenderjahr seitens des HMKB und des HMdF in Planung.

Wiesbaden, 18. Dezember 2025

Armin Schwarz